C/2024/6829

29.11.2024

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 21. Oktober 2024

zur Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik Portugals

(C/2024/6829)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ([2]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates ([3]), mit der die Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden „Fazilität“) eingerichtet wurde, trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Fazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen durch die Union finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und erleichtert die Umsetzung nachhaltiger Reformen und Investitionen, insbesondere Reformen und Investitionen mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.

(2) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates ([4]) (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland schrittweise zu beenden. Dies würde zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Portugal hat seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan ein neues REPowerEU-Kapitel hinzugefügt, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden.

([1]) ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.
([2]) ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj.
([3]) Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).
([4]) Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

(3) Am 16. März 2023 legte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ vor, um zur politischen Entscheidungsfindung beizutragen und die Rahmenbedingungen für steigendes Wachstum zu schaffen. In dieser Mitteilung wird die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen von neun sich gegenseitig verstärkenden Faktoren betrachtet. Aus diesen Faktoren ragen der Zugang zu Kapital aus der Privatwirtschaft, Forschung und Innovation, Bildung und Kompetenzen sowie ein funktionierender Binnenmarkt als oberste politische Prioritäten für Reformen und Investitionen heraus, mit denen die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Produktivität angegangen und die Union und ihre Mitgliedstaaten auf lange Sicht wettbewerbsfähiger werden sollen. Am 14. Februar 2024 legte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit“ vor. In dieser Mitteilung werden die wettbewerbsbezogenen Stärken und Herausforderungen des europäischen Binnenmarkts ausführlich dargelegt sowie die jährlichen Entwicklungen anhand der neun festgelegten Wettbewerbsfaktoren bewertet.

(4) Am 21. November 2023 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024 ein. Am 22. März 2024 billigte der Europäische Rat die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2024, in dessen Mittelpunkt die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit stehen. Am 21. November 2023 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht 2024 an, worin Portugal als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen wegen bestehender oder drohender Ungleichgewichte eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Portugals 2024 an. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024 vor, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert wird. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets [5] (im Folgenden „Empfehlung von 2024 für das Euro-Währungsgebiet“) am 12. April 2024 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 11. März 2024 an.

(5) Am 30. April 2024 trat der neue Unionsrahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in Kraft. Dieser umfasst die neue Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung, die geänderte Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates [6] über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sowie die geänderte Richtlinie 2011/85/EU des Rates [7] über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten. Die Ziele des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sind es, durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum und Resilienz zu fördern und übermäßigen öffentlichen Defiziten vorzubeugen. Der neue Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung fördert außerdem die nationale Eigenverantwortung und zeichnet sich durch eine stärkere mittelfristige Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksameren und kohärenteren Durchsetzung aus. Jeder Mitgliedstaat legt dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan vor. Ein nationaler mittelfristiger struktureller finanzpolitischer Plan enthält die haushaltspolitischen Zusagen sowie die Reform- und Investitionszusagen eines Mitgliedstaats und erstreckt sich je nach regulärer Dauer der nationalen Legislaturperiode auf einen Planungshorizont von vier oder fünf Jahren. Der Nettoausgabenpfad [8] der nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1263 entsprechen, einschließlich der Vorgaben, den öffentlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Wenn ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zusagt, das die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1263 erfüllt, kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden. Um die Ausarbeitung dieser nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne zu unterstützen, hat die Kommission am 21. Juni 2024 Leitlinien zu den Informationen, die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen und in ihren jährlichen Fortschrittsberichten bereitstellen müssen, veröffentlicht. Gemäß den Artikeln 5 und 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 hat die Kommission den Mitgliedstaaten Referenzpfade und gegebenenfalls technische Informationen übermittelt. Die Mitgliedstaaten müssen ihre nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne bis zum 20. September 2024 übermitteln, es sei denn, der Mitgliedstaat und die Kommission vereinbaren, diese Frist um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern. Im Einklang mit ihrem nationalen Rechtsrahmen können die Mitgliedstaaten ihre Entwürfe für mittelfristige Pläne in ihren nationalen Parlamenten erörtern, die unabhängigen finanzpolitischen Institutionen um eine Stellungnahme ersuchen und eine Konsultation der Sozialpartner und anderer nationaler Interessenträger durchführen.

---

[5] Empfehlung des Rates vom 12. April 2024 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2024/2807, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2807/oj).

[6] Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1997/1467/oj).

[7] Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/85/oj).

[8] Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263: Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

(6) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2024 weiterhin parallel zur Umsetzung der Fazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020, 2022 und 2023 für die Aufbau- und Resilienzpläne, die im Einklang mit den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.

(7) Am 22. April 2021 legte Portugal der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 13. Juli 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals an ([9]), der am 17. Oktober 2023 gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 geändert wurde, um den maximalen finanziellen Beitrag zur nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung zu aktualisieren und um das REPowerEU-Kapitel aufzunehmen ([10]). Die Freigabe von Tranchen ist erst nach der Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Portugal die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

(8) Am 30. April 2024 hat Portugal sein Nationales Reformprogramm 2024 und gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates ([11]) sein Stabilitätsprogramm 2024 vorgelegt. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im Nationalen Reformprogramm 2024 auch die halbjährliche Berichterstattung Portugals über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen.

(9) Am 19. Juni 2024 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2024 für Portugal. Bewertet werden darin die Fortschritte Portugals bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis 2023 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Portugal. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Portugals bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

(10) Die Kommission nahm für Portugal eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 vor. Die wichtigsten Ergebnisse der von den Bediensteten der Kommission angestellten Bewertung der makroökonomischen Anfälligkeiten Portugals für die Zwecke der vorgenannten Verordnung wurden im April 2024 veröffentlicht. Am 19. Juni 2024 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass in Portugal keine makroökonomischen Ungleichgewichte mehr bestehen. Insbesondere bei der Verringerung der Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Privat-, Staats- und Auslandsverschuldung, die voraussichtlich weiter zurückgehen wird, hat Portugal erhebliche Fortschritte erzielt. Nach einer Unterbrechung infolge der COVID-19-Pandemie gingen die Schuldenquote des privaten Sektors und die öffentliche Schuldenquote erneut zurück. Unter anderem dank eines starken BIP-Wachstums und des jüngsten Haushaltsüberschusses sind sie seit 2021 merklich zurückgegangen. Der deutlich negative Nettoauslandsvermögensstatus (NAVS) hat sich dank eines ausgeprägten Wirtschaftswachstums und eines Leistungsbilanzüberschusses erheblich verbessert, und seine Struktur ist angesichts des hohen Anteils an Instrumenten ohne Ausfallrisiko nach wie vor günstig. Die private und staatliche Verschuldung und der NAVS sind nach wie vor hoch, dürften aber in Zukunft trotz eines weniger günstigen nominalen BIP-Wachstums weiter zurückgehen. Die Leistungsbilanz verzeichnete im vergangenen Jahr wieder einen Überschuss und dürfte 2024 und 2025 positiv bleiben, und es wurde ein Haushaltsüberschuss erzielt. Der Zinsanstieg hat einen gewissen Druck auf die verschuldeten Haushalte ausgeübt, und die Wohnimmobilienpreise steigen seit mehreren Jahren stark an. Die notleidenden Kredite, die bereits auf einem moderaten Niveau waren, sind weiter zurückgegangen. Die politischen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Anfälligkeiten sind konsequent weitergeführt worden und haben eine sichtbare Wirkung gezeigt. Die laufende Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans dürfte sich weiter günstig auf das Wachstumspotenzial auswirken und so die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz Portugals und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern.

([9]) Dok. ST 10149/21 INIT und ST 10149/21 ADD 1.

([10]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 17. Oktober 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals (Dok. ST 13351/23 INIT und ST 13351/23 ADD 1).

([11]) Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1997/1466/oj).

(11) Den von Eurostat validierten Daten zufolge verbesserte sich der gesamtstaatliche Haushaltssaldo Portugals von einem Defizit von 0,3 % des BIP im Jahr 2022 auf einen Überschuss von 1,2 % des BIP im Jahr 2023, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 112,4 % des BIP Ende 2022 auf 99,1 % des BIP Ende 2023 zurückging.

(12) Am 12. Juli 2022 empfahl [12] der Rat Portugal, im Jahr 2023 für eine vorsichtige Haushaltspolitik zu sorgen, insbesondere indem das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben unter dem mittelfristigen Potenzialwachstum gehalten wird [13], unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Zugleich empfahl der Rat Portugal, sich bereitzuhalten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Er empfahl Portugal außerdem, die öffentlichen Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der Initiative REPowerEU auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Fazilität und anderer Unionsfonds. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs [14] im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 1,1 % des BIP kontraktiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 leistete einen kontraktiven Beitrag von 0,9 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs und stand mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 im Einklang. Der kontraktive Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben war hauptsächlich auf die um 1,1 Prozentpunkte verringerten Kosten der (gezielten und nicht zielgerichteten) Sofort-Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen als Reaktion auf den Energiepreisanstieg zurückzuführen. Das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) wurde hauptsächlich durch Renten sowie Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst angetrieben. Die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Fazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,3 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,0 % des BIP, was einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr 2022 entspricht.

Portugal hat zusätzliche Investitionen über die Fazilität und andere Unionsfonds finanziert. Ferner hat Portugal öffentliche Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit – etwa in die Bereitstellung von Computern für Schüler und Lehrkräfte, neue emissionsfreie Busse, die Einrichtung von öffentlichen Ladestationen, den Beginn des Baus von Wohnhäusern mit hoher Energieeffizienz und neue Programme für grüne Innovationen – getätigt. Diese öffentlichen Investitionen werden aus der Fazilität und anderen Unionsfonds finanziert.

(13) Im Stabilitätsprogramm 2024 wird in dem den Haushaltsprojektionen zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario von einem realen BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2024 und von 1,9 % im Jahr 2025 sowie einer nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessenen Inflation von 2,5 % im Jahr 2024 und von 2,1 % im Jahr 2025 ausgegangen. Der gesamtstaatliche Überschuss soll sowohl 2024 als auch 2025 auf 0,3 % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2024 auf 95,7 % des BIP und bis Ende 2025 auf 91,4 % zurückgehen soll. Nach 2025 soll der gesamtstaatliche Überschuss den Projektionen zufolge auf 0,1 % des BIP im Jahr 2026 zurückgehen und danach schrittweise auf 0,4 % des BIP im Jahr 2028 steigen. Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo soll somit im gesamten Programmzeitraum unter dem im Vertrag festgelegten Defizit-Referenzwert von 3 % des BIP bleiben. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wiederum soll im Zeitraum nach 2025 auf 87,2 % im Jahr 2026, und dann weiter auf 79,8 % im Jahr 2028 zurückgehen.

(14) Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2024 von einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % im Jahr 2024 und von 1,9 % im Jahr 2025 sowie einer nach dem HVPI gemessenen Inflation von 2,3 % im Jahr 2024 und von 1,9 % im Jahr 2025 aus.

(15) Der öffentliche Überschuss dürfte sich der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge im Jahr 2024 auf 0,4 % des BIP belaufen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2024 voraussichtlich auf 95,6 % zurückgehen wird. Der Rückgang des Überschusses im Jahr 2024 ist in erster Linie auf die mit dem Staatshaushalt 2024 eingeführten haushaltspolitischen Maßnahmen wie die Reform der Einkommensteuer, die allgemeine Erhöhung der Renten und die allgemeine Aktualisierung der Löhne im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Nach den Schätzungen der Kommission wird für 2024 eine finanzpolitische Expansion von 1,8 % des BIP erwartet.

[12] Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Portugals 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Portugals 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 181).

[13] Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Portugals im Jahr 2023 auf der Grundlage des Zehnjahresdurchschnitts der realen Potenzialwachstumsrate und des BIP-Deflators für das Jahr 2023 auf nominal 9,1 % geschätzt.

[14] Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem Unionshaushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (sowie ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise), aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Fazilität und anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben.

(16) Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 1,3 % des BIP mit Zuschüssen aus der Fazilität finanziert werden, gegenüber 0,6 % des BIP im Jahr 2023. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität finanzierten Ausgaben werden Investitionen von hoher Qualität und produktivitätssteigernde Reformen ermöglichen, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo oder den gesamtstaatlichen Schuldenstand Portugals niederschlägt. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 0,1 % des BIP mit Darlehen aus der Fazilität gedeckt werden, gegenüber weniger als 0,1 % des BIP im Jahr 2023.

(17) Am 14. Juli 2023 empfahl der Rat Portugal ([15]), eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltspolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben ([16]) im Jahr 2024 auf höchstens 1,8 % zu begrenzen, es sei denn, eine höhere Referenzrate für das Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben ist mit der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels von - 0,5 % des BIP durch Portugal vereinbar, etwa wenn die Zinsausgaben niedriger als von der Kommission projiziert sind. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei der Ausführung ihres Haushaltsplans 2023 und bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs über die Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen, dass die Kommission dem Rat auf Grundlage der Ist-Daten für 2023 die Eröffnung defizitbedingter Verfahren vorschlagen werde. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge wird der strukturelle Saldo Portugals 2024 auf 0,0 % des BIP (nach 0,9 % im Jahr 2023) geschätzt, und liegt damit über dem mittelfristigen Haushaltsziel. Somit erfüllt Portugal diese Empfehlung des Rates.

(18) Der Rat empfahl Portugal ferner, die bestehenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen. Außerdem empfahl der Rat Portugal für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege die Einführung neuer oder die Fortsetzung bestehender Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächer aufgestellter Haushalte und Unternehmen abstellen, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und weiterhin Anreize zum Energiesparen erhalten. In ihrer Frühjahrsprognose 2024 schätzt die Kommission die Netto-Haushaltskosten ([17]) der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich 2023 auf 0,9 % des BIP, 2024 auf 0,6 % des BIP und 2025 auf 0,5 % des BIP. So wird insbesondere davon ausgegangen, dass die allgemeine Senkung der Mineralölsteuer und das Einfrieren der CO_2-Komponente der Mineralölsteuer 2024 und 2025 beibehalten werden. Der Kommission zufolge werden die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich nicht so früh wie möglich zurückgefahren. Es besteht die Gefahr, dass dies der Empfehlung des Rates zuwiderläuft. Die Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für schwächere Haushalte und Unternehmen werden 2024 auf weniger als 0,1 % des BIP geschätzt (2023: 0,3 %), wovon weniger als 0,1 % des BIP das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz erhalten (2023: 0,1 %).

(19) Darüber hinaus empfahl der Rat Portugal, die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Unionsfonds zu gewährleisten, insbesondere um den grünen und den digitalen Wandel zu fördern. Laut der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 2,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,3 % des BIP im Jahr 2024 ansteigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus Unionsfonds einschließlich Zuschüssen aus der Fazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften von 1,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 1,7 % des BIP im Jahr 2024 ansteigen.

(20) Auf der Grundlage der zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen und unter der Annahme einer unveränderten Politik geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2024 für 2025 von einem öffentlichen Überschuss von 0,5 % des BIP aus. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte bis Ende 2025 auf 91,5 % des BIP sinken.

(21) Das Steuersystem Portugals muss weiter vereinfacht werden. Das Körperschaftsteuersystem mit staatlichen und kommunalen Zuschlägen stellt sowohl für die Steuerverwaltung als auch für die Unternehmen eine zusätzliche Belastung dar. Hinzu kommt die seit Langem bestehende Herausforderung durch aufwendige regulatorische Anforderungen und zeitaufwendige Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung, was sich stark auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen auswirkt. Die ausstehenden Steuerrückstände sind nach wie vor hoch und liegen deutlich über dem Unionsdurchschnitt (sie beliefen sich Ende 2021 auf 45,6 % der Gesamteinnahmen). Die administrativen Kosten der Steuererhebung sind hoch und haben in den letzten Jahren noch weiter zugenommen (um ca. 4 % von 2018 bis 2021). Darüber hinaus altert das Personal der Steuerverwaltung rasch, da in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich mehr als die Hälfte des Personals in den Ruhestand geht und nur wenige Personen eingestellt werden. Das Angehen dieser Herausforderungen würde auch zu einer Verbesserung des Geschäftsumfelds in Portugal beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

([15]) Empfehlung des Rates vom 14. Juli 2023 zum nationalen Reformprogramm Portugals 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Portugals 2023 (ABl. C 312 vom 1.9.2023, S. 206).

([16]) Die national finanzierten Nettoprimärausgaben sind definiert als national finanzierte Ausgaben ohne i) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, ii) Zinsausgaben, iii) Ausgaben aufgrund konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit und iv) einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen.

([17]) Diese entsprechen den jährlichen Haushaltskosten der betreffenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben und gegebenenfalls abzüglich der Einnahmen aus der Besteuerung von Zufallsgewinnen von Energieversorgern.

(22) Die portugiesische Erwerbsbevölkerung dürfte mittelfristig um etwa 1 Million zurückgehen, was in erster Linie auf einen Rückgang der Nettomigration und niedrige Geburtenraten zurückzuführen ist. Mit der prognostizierten Erhöhung der Lebenserwartung dürfte sich das Verhältnis älterer Menschen zu denjenigen, die das portugiesische öffentliche Rentensystem finanzieren, deutlich erhöhen. Während im Jahr 2022 fast drei Personen im erwerbsfähigen Alter pro Rentner zum Erhalt des System beitrugen, werden es bis 2050 weniger als eineinhalb sein. Diese demografische Entwicklung erhöht den Druck auf die Tragfähigkeit des Rentensystems. Die Rentenausgaben machen bereits 28 % der gesamten Staatsausgaben aus und dürften in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen. Nach Schätzungen der Kommission und der portugiesischen Behörden dürften die Rentenausgaben 2046 mit 15,2 % des BIP ihren Höchststand erreichen, was 2,9 Prozentpunkte über dem Niveau von 2022 liegt und eine der höchsten Rentenausgabenquoten in der Union darstellt; danach dürften sie allmählich zurückgehen. In den letzten Jahren hat Portugal Reformen durchgeführt, um die Tragfähigkeit seines Rentensystems zu verbessern, indem das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wurde, doch Maßnahmen wie Vorruhestandsregelungen erhöhen den Druck auf die Tragfähigkeit des Rentensystems. Der von Selbstständigen gezahlte Sozialbeitragssatz ist im Durchschnitt niedriger als der von Beschäftigten. Darüber hinaus gibt es besondere Beitragssätze für verschiedene Arten von Beschäftigten. Diese Faktoren verringern die potenziellen Einnahmequellen des Rentensystems weiter.

(23) Entsprechend Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und Anhang V Kriterium 2.2 der genannten Verordnung enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese Reformen und Investitionen dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen, die in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden, wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist eine zügige wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, unerlässlich, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Portugals durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Um die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Zusagen bis August 2026 zu erfüllen, muss Portugal mit der Umsetzung der Reformen fortfahren und Investitionen beschleunigen, indem es einschlägige Herausforderungen angeht und gleichzeitig starke Verwaltungskapazitäten sicherstellt. Portugal ergreift zwar einige Maßnahmen, um dem Mangel an Verwaltungskapazitäten entgegenzuwirken, es bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen und langwierige Genehmigungsverfahren, die insbesondere große Investitionsvorhaben betreffen. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.

(24) Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates [18] muss Portugal jedes Programm, das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF+), vom Kohäsionsfonds und dem Fonds für einen gerechten Übergang unterstützt wird, bis März 2025 überprüfen und dabei unter anderem die in den länderspezifischen Empfehlungen 2024 ermittelten Herausforderungen sowie seinen Nationalen Energie- und Klimaplan berücksichtigen. Diese Überprüfung bildet die Grundlage für die endgültige Zuweisung der Unionsmittel für jedes einzelne Programm. Bei der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme und der Europäischen Säule sozialer Rechte hat Portugal zwar Fortschritte erzielt, doch bestehen weiterhin Herausforderungen. Es bestehen nach wie vor Unterschiede zwischen den Küsten- und Inlandsgebieten des Festlands, zwischen dem Festland und Gebieten in äußerster Randlage sowie zwischen Metropolregionen, Kleinstädten und Ortschaften. Eine beschleunigte Umsetzung kohäsionspolitischer Programme und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf nationaler und regionaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung. Die in den Programmen vereinbarten Prioritäten sind weiterhin relevant. Über die Maßnahmen zur Verwaltungskapazität hinaus ist es wichtig, rasch Investitionen in die angewandte Forschung in Bereichen zu tätigen, die in Strategien für eine intelligente Spezialisierung genannt werden, den Wissenstransfer und die Valorisierung von Ergebnissen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen, den ökologischen Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Die Abwassersammlung und -behandlung, die Wasserwiederverwendung und die Verbesserung des Zugangs zu Wasser, insbesondere in abgelegenen Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage, die Verringerung von Leckagen in den Netzen sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan besitzen nach wie vor Priorität. Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, die Entwicklung von auf dem Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen und Kompetenzen und eine gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für junge Menschen, sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Sicherstellung von gleichberechtigtem Zugang zu Bildung, Gesundheits- und Sozialdiensten, insbesondere mit Blick auf benachteiligte Gruppen, sowie die Bekämpfung von Energiearmut bleiben vorrangige Ziele. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme verdienen die Anforderungen in Bezug auf die Vorbeugung und Vorsorge gegen klimawandelbedingte Risiken weitere Aufmerksamkeit. Portugal könnte auch die

[18] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

mit der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates ([19]) eingerichtete „Plattform für strategische Technologien für Europa“ nutzen, um den industriellen Wandel zu unterstützen, insbesondere durch die Konzentration auf fortgeschrittene und ressourceneffiziente Fertigung, nachhaltigen Verkehr, Biomedizin und Biotechnologie sowie Netto-Null-Technologien, während weiterhin Investitionen in Kompetenzen und Qualifikationen getätigt werden, um dem Arbeitskräftebedarf in diesen Branchen nachzukommen.

(25) Über die mit dem Aufbau- und Resilienzplan sowie anderen Unionsfonds angegangenen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen hinaus steht Portugal vor mehreren weiteren Herausforderungen in Verbindung mit Wasserwirtschaft, Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten.

(26) Portugal ist insbesondere in seinen südlichen Regionen stark von Naturkatastrophen wie Dürren, Bränden und Überschwemmungen betroffen, wobei Häufigkeit und Intensität aufgrund des Klimawandels zugenommen haben. Geringere jährliche Niederschläge, Wasserknappheit und zunehmende zeitliche Variabilität wirken sich auf die Wassermenge in Flüssen, die Grundwasserauffüllung und das Hochwasserrisiko aus, was viele Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft, Trinkwassergewinnung und Energie, einschließlich Wasserkraft, betrifft und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beeinträchtigt. Portugal hat seine Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel erhöht (Klimagesetz, 2021), einschließlich der Entwicklung sektoraler Anpassungspläne. Portugal ist auch gerade dabei, einen nationalen Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel bis 2100 fertigzustellen. Dennoch wäre es wichtig, die Anpassung an den Klimawandel stärker in die Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen einzubeziehen. Durch die Verbesserung seiner integrierten und nachhaltigen Wasserbewirtschaftungsstrategie würde Portugal dazu beitragen, dass Schlüsselsektoren weiterhin Zugang zu Wasser haben, und gleichzeitig sicherstellen, dass hochwertiges Wasser zur Erfüllung ökologischer Funktionen in ausreichender Menge vorhanden ist, insbesondere für empfindliche Ökosysteme mit biologischer Vielfalt, wie z. B. Feuchtgebiete. Darüber hinaus würde eine Straffung der Verwaltungsstruktur der Wasserwirtschaft zu einer wirksamen Koordinierung zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Ebenen beitragen. Zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung sind weitere Investitionen erforderlich, z. B. in die Abwassersammlung und -behandlung, die Verringerung von Leckagen in den Netzen, die allgemeine Wasserversorgung und eine verbesserte Überwachung (der Wassermenge und -qualität). Besondere Aufmerksamkeit sollte der Wiederherstellung der natürlichen Schwammfunktion der Landschaft, der Verringerung der Grundwasserentnahme, der Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Flüssen, einschließlich Überschwemmungsgebieten, und der Einführung anderer naturbasierter Lösungen gewidmet werden. Außerdem könnte Portugal das Potenzial der Wasserwiederverwendung ausschöpfen.

(27) Im Jahr 2023 lieferten die von Wasserkraft und starken Winden angetriebenen erneuerbaren Energiequellen Portugals 72 % seines Stroms, was einen neuen Rekord bedeutete. Der deutliche Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien trug zum deutlichen Rückgang der Strompreise bei, der unter das Vorkrisenniveau fiel. Um den überarbeiteten nationalen Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien bis 2030 und das im nationalen Energie- und Klimaplan dargelegte Ziel von mindestens 85 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen bis 2030 zu erreichen, sind weitere Schritte erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit Portugals zu verbessern und die Dekarbonisierung seiner Industrie, auch durch Elektrifizierung, zu fördern. Während legislative Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien eingeführt wurden, steht Portugal aufgrund der Aufnahme eines steigenden Anteils erneuerbarer Energien in das Netz vor potenziellen kurzfristigen Herausforderungen bei der Netzkapazität. Eine Überarbeitung der Übertragungs- und Verteilernetzpläne würde dazu beitragen, die Integration erneuerbarer Energien im Einklang mit den Verpflichtungen aus den nationalen Energie- und Klimaplänen und den Verbundverpflichtungen mit Spanien und Frankreich zu beschleunigen. Darüber hinaus haben logistische Herausforderungen, Engpässe bei Komponenten und eine geringere Rentabilität Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien behindert, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung, insbesondere bei Solarauktionen, geführt hat. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Anschlussverfahren zu straffen, die Transparenz des Netzanschlusses zu erhöhen und eine klare langfristige Auktionsplanung zu gewährleisten. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Stromnetzen würde Portugal von weiteren Investitionen in seine Stromnetze profitieren, einschließlich Investitionen in die Modernisierung bestehender Stromleitungen und die Förderung der Systemflexibilität durch Lösungen wie Speicherung, Einführung intelligenter Zähler, Anreize für den Verbrauch in Nebenlastzeiten und Laststeuerungsmechanismen.

(28) Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und ihres kollektiven Beitrags zur Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets 2024, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die Empfehlung von 2024 zur Wirtschaftspolitik für das Euro-Währungsgebiet umzusetzen. Im Falle Portugals tragen die Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 zur Umsetzung der in der Empfehlung von 2024 für das Euro-Währungsgebiet enthaltenen ersten, zweiten und vierten Empfehlung bei —

EMPFIEHLT, dass Portugal 2024 und 2025 Maßnahmen ergreift, um

([19]) Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj).

1. den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan rechtzeitig zu übermitteln; das Wachstum der Nettoausgaben ([20]) den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend im Jahr 2025 auf eine Rate zu beschränken, die unter anderem damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP einzuhalten; die Sofortentlastungsmaßnahmen im Energiebereich vor der Heizperiode 2024/2025 zurückzufahren; die Wirksamkeit des Steuersystems zu verbessern, insbesondere durch die Steigerung der Effizienz seiner Verwaltung und die Verringerung des entsprechenden Verwaltungsaufwands; die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Rentensystem zu gewährleisten;

2. die Kapazitäten für die Verwaltung von Unionsmitteln zu stärken, die Investitionen zu beschleunigen und die Dynamik bei der Umsetzung von Reformen aufrechtzuerhalten; einschlägige Herausforderungen anzugehen, damit der Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere auch das REPowerEU-Kapitel, weiterhin zügig und wirksam umgesetzt werden kann und der Abschluss der Reformen und Investitionen bis August 2026 sichergestellt wird; die kohäsionspolitischen Programme schneller umzusetzen; im Rahmen der Halbzeitüberprüfung dieser Programme die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten, Maßnahmen zur wirksamen Erfüllung der Anforderungen für die Prävention und Vorsorge im Hinblick auf klimawandelbedingte Risiken zu ergreifen und zugleich die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet;

3. die Wasserbewirtschaftung zu verbessern, damit die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird und die langfristige wirtschaftliche und ökologische Widerstandsfähigkeit gewährleistet ist, indem eine Strategie für eine integrierte und nachhaltige Wasserbewirtschaftung eingeführt, eine Governance-Struktur für diese Strategie weiterentwickelt und Investitionen in die Abwassersammlung und -behandlung, die Verringerung von Leckagen und die Überwachung von Wasser gefördert werden und gleichzeitig naturbasierte Lösungen entwickelt und die Wiederherstellung von Wasserkörpern vorangetrieben sowie die Wassereffizienz und -wiederverwendung verbessert werden;

4. die Kapazität des Stromübertragungs- und -verteilernetzes zu stärken, insbesondere durch Verbesserung der Anschlussverfahren und Erhöhung ihrer Transparenz, um Anreize für Investitionen in das nationale Netz zu schaffen und die Energiespeicherkapazitäten zu erhöhen.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Oktober 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

NAGY I.

([20]) Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.